

von Bergkmeister haben / oder erlangē wolt. Solchs
sol auff obbestümpften tagē / ynn beirwesen der darzue
verordenten beschehen / vnd ynn das Bergkbuch vor-
zeichnet werden / vnd aussershalb der sol keine vorleihung
fristung / oder beschehene muetung / die nicht mit zetteln
beweist / oder yns bergkbuech geschriben were / nicht
stadt oder macht haben.

Bergkmeister / wie er irrige sachen
neben andern Bergkvorstendigen entscheiden sol.

Sichs begebe / das entblöste genge am tag / weit
gnug von andern alden vorliehen gengen vnd masse
weren / vnd doch in der teiffe / den eldisten gengen
vnd massen zu nahendt sein / vnd fallen würden / wan
den Bergkmeister neben andern Bergkverstendigen / die er
inn solchem fall zu sich ziehen sol / doch vnverdeckt
solches besichtigen / sollen sie den einen theil / der dem
andern aus vnbilligkeit zunahendt ist / zuentrichten weis-
sen / damit rechtlich gezengē vnd vnkost / vormieden
bleibe.

Bergkmeister sol keine Bergktheil
bauen / auch niemandes auff theil zienstein / auch zin /
nicht leihen nach vorlegen / bey vnser schweren straff vñ
vngnade / nach gros vnd menig seiner vbertretung.

Bergkmeister / wie er
sich / so iemandes aldo vor-
legene zechen auffnemen würde halten solle.